



HESSISCHER LANDTAG

01. 02. 2016

ULA

Dringlicher Berichts Antrag der Fraktion der FDP

betreffend aktuellen Wohnraumförderbericht der Hessischen Landesregierung

Das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ist verpflichtet den Hessischen Wohnraumförderbericht zu erstellen bzw. in Auftrag zu geben. Der Bericht ist dem Landtag gemäß § 3 Abs. 4 Hessisches Wohnraumfördergesetz alle drei Jahre vorzulegen. Nach unserer Kenntnis hätte dieser bereits im Dezember 2015 vorgelegt werden müssen.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ULA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wann ist der letzte Bericht von der Landesregierung dem Parlament vorgelegt worden?
2. Wann wurde der aktuelle Bericht in Auftrag gegeben?
3. Wann wird der aktuelle Bericht abschließend erstellt werden?
4. Bei wem wurde der Bericht in Auftrag gegeben?
5. Welche Kosten fallen für die Erstellung des Berichtes an?
6. Liegen bereits Ergebnisse vor?
7. Wenn bereits Ergebnisse vorliegen, welcher Art sind diese und wie lauten diese?
8. Wann wird der Bericht dem Parlament vorgelegt werden?

Wiesbaden, 1. Februar 2016

Der Fraktionsvorsitzende:
Rentsch